

Stadt Regis-Breitingen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. 01/31/2022

Einreicher:
Bürgermeister Herr Zetzsche

Gegenstand:
Rücknahme des Beschlusses 01/26/2022 vom 27.01.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Beschluss 01/26/2022 der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Regis-Breitingen am 27.01.2022 über die Aufhebung der Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitingen wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Begründung:

In der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Regis-Breitingen am 27.01.2022 stand die Abstimmung zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss über die Aufhebung der Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitingen im TOP 5 auf der Tagesordnung. Die Beschlussvorlage wurde mit 9 Nein- und 8 Ja-Stimmen abgelehnt. An der Abstimmung haben alle Stadträte teilgenommen. Mit Schreiben vom 07.03.2022 wurde die Beschlussfassung durch die Rechtsaufsicht beanstandet. Grund hierfür war, dass die Rechtsaufsichtsbehörde die Befangenheit von 3 Stadratsmitgliedern feststellte. Die Stadt Regis-Breitingen wurde aufgefordert, den rechtswidrigen Zustand aufzuheben und der Rechtsaufsichtsbehörde den Vollzug bis zum 31.07.2022 zu berichten.

Stadt Regis-Breitingen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. 02/31/2022

Einreicher:
Bauverwaltung, Frau Nippe

Gegenstand: Auftragsvergabe Planungsleistung „Erneuerung der Elektrotechnik in der Oberschule“

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Planungsleistung „Erneuerung der Elektrotechnik in der Oberschule“

Die Planungsleistung wurde durch die Stadtverwaltung beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 8 Ingenieurbüros angeschrieben, 3 Büros gaben ein Angebot ab.

Angebot	Name	Anschrift	Netto	Brutto
1	IBE Döbeln	Theaterstraße 5, 04720 Döbeln	167.101,56 €	198.850,86 €
2	Ingenieurbüro Henke	Oststraße 2, 09599 Freiberg	170.874,27 €	203.340,39 €
3	INP Ingenieure GmbH	Schongauerstraße 29-31, 04328 Leipzig	193.854,49 €	230.686,84 €

Nach erfolgter Prüfung der Honorarangebote, Leistungsfähigkeit und der vorangegangenen Referenzen hat **das Ingenieurbüro Elektrotechnik (IBE) aus Döbeln** das wirtschaftlichste Gesamtangebot abgegeben.

Das Ingenieurbüro Elektrotechnik aus Döbeln wird zur Gesamtauftragssumme für die Planungsleistung in Höhe von 198.850,86 € (brutto) beauftragt. Die Beauftragung erfolgt Stufenweise.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Stadt Regis-Breitingen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. 03/31/2022

Einreicher:

Finanz- und Liegenschaftsverwaltung, Frau Petschke

Gegenstand:

Aufhebung Beschluss 15/05/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen wollen folgenden Beschluss fassen:

Aufhebung des Beschlusses 15/05/2022 S vom 05.05.2022 – Verkauf des Flurstücks 159/94 der Gemarkung Regis (Flur) an Gerhard Straube und Korinna Stein, Bahnhofstr. 7, 04565 Regis-Breitingen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Begründung:

Mit Schreiben vom 02.06.2022 teilten uns Herr Straube und Frau Stein Ihren Rücktritt von Ihrem Kaufbegehren mit.

Stadt Regis-Breitingen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. 04/31/2022

Einreicher:

Finanz- und Liegenschaftsverwaltung, Frau Petschke

Gegenstand:

Belastung Grundpfandrechte Vertragsobjekt aus BV 06/30/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen wollen folgenden Beschluss fassen:

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 06/30/2022 vom 19.05.2022 wird beschlossen, dass die GrundGenug eG (Genossenschaft in Gründung), vertreten durch Frau Lisa Lahme, Holbeinstr. 77, 04229 Leipzig und Herrn Steffen Balmer, Oeserstr. 21, 04229 Leipzig, zwecks Kaufpreisfinanzierung das Vertragsobjekt Schillerstr. 1, 04565 Regis-Breitingen (Flst. 1092/5 Gemarkung Regis (Flur)) schon vor Eigentumsumschreibung mit Grundpfandrechten bis zur Höhe des Kaufpreises belasten können.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen hat mit Beschluss Nr. 06/30/2022 vom 19.05.2022 dem Verkauf der ehemaligen Kita Schillerstr. 1, Flurstück 1092/5 der Gemarkung Regis (Flur) an die GrundGenug eG, zu einem Preis von 300.000,00 Euro, zugestimmt. Gemäß Abschnitt IX Punkt 1 a-e der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Ministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke ist eine Eintragung von Grundpfandrechten bis zur Höhe des Kaufpreises zulässig.

Stadt Regis-Breitingen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. 05/31/2022

Einreicher:
Bürgermeister Herr Zetzsche

Gegenstand:
Städtepartnerschaft Spaichingen

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss	16.06.2022	Nichtöff.	BV	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen beschließt das Grundbekenntnis zu einer qualifizierten Städtepartnerschaft mit der Stadt Spaichingen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Stadt Regis-Breitingen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. 06/31/2022

Einreicher:
Haupt- und Bauverwaltung, Frau Steiniger

Gegenstand:
Elternbeiträge Kita

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss	16.06.2022	Nichtöff.	BV	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Elternbeiträge für die Kindereinrichtungen in der Stadt Regis-Breitingen werden ab 01.09.2022 entsprechend Anlage 1 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Begründung:

Nach der Abrechnung der Betriebskosten der Kindereinrichtungen der Stadt Regis-Breitingen wurden die erforderlichen Personal- und Sachkosten je Platz ermittelt. Aus diesen erforderlichen Personal- und Sachkosten berechnet sich der Elternbeitrag gemäß SächsKitaG mit 23% dieser Kosten im Krippenbereich und jeweils 30% dieser Kosten im Kiga- und Hortbereich. Der festgelegte Prozentsatz darf nicht überschritten werden, auch nicht im Hinblick auf steigende Kosten für Energie und Heizung.